



Date: Fri, 14 Jan 2005 17:20:55 -0000
Reply-To: NNA Nachrichten <NNA-NACHRICHTEN@LISTSERV.ANTH.ORG>
Sender: NNA Nachrichten <NNA-NACHRICHTEN@LISTSERV.ANTH.ORG>
From: Christian von Arnim <christian@CVA-COMMUNICATIONS.COM>
Subject: Obergericht Solothurn schlägt AAG vor Rekurs zurückzuziehen
Content-Type: multipart/alternative;

© 2005 News Network Anthroposophy Limited (NNA). Alle Rechte vorbehalten.

Die auf dieser Website oder sonst von NNA verbreiteten Inhalte dürfen nicht weiterverbreitet oder -veröffentlicht werden ohne vorherige Zustimmung von NNA. NNA-Inhalte dürfen ohne Genehmigung nur für den persönlichen und nicht-kommerziellen Gebrauch benutzt oder gedruckt werden.

Wenn Sie NNA-Inhalte verwenden wollen, wenden Sie sich bitte an <mailto:admin@nna-news.org> admin@nna-news.org.

+ + + + +

Obergericht Solothurn schlägt AAG vor Rekurs zurückzuziehen

Solothurn (NNA). Im Berufungsverfahren vor dem Obergericht Solothurn um das Bestehen der zu Weihnachten 1923 gegründeten Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, der sogenannten Weihnachtstagungsgesellschaft (WTG), hat das Obergericht am vergangenen Dienstag ungewöhnlicherweise der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) den Rückzug der Berufung vorgeschlagen.

Als Grund dafür gab die Gerichts-Referentin an, die Urteile in erster Instanz des Amtsgerichtes Dorneck-Thierstein seien überzeugend. Für die (AAG) hat Vorstandsmitglied Paul Mackay jedoch den Vorschlag zurückgewiesen und es wurde mit der Verhandlung fortgefahren.

In der rechtlichen Auseinandersetzung um das Bestehen der im Dezember 2002 neu ins Leben gerufenen WTG und ihrem geplanten Zusammenschluss mit der AAG hatte das Richteramt Dorneck-Tierstein im Februar der Feststellungsklage stattgegeben, die WTG bestehe nicht mehr und müsse wieder aus dem Handelsregister gelöscht werden.

Mit dem Urteil konnte somit auch die von der AAG geplante Fusion zwischen den beiden Gesellschaften nicht stattfinden.

Das Urteil des Obergerichts mit Begründung wird den Parteien innerhalb Monatsfrist zugestellt. Gegen dieses Urteil kann beim Schweizer Bundesgericht Berufung eingelegt werden.

Laut AAG-Pressemitteilung will der Vorstand am Goetheanum im Rahmen der kommenden Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft am 19. März 2005 das weitere Vorgehen skizzieren.